



# STANDARDRICHTLINIE

RICHTLINIE NR.: KMT-US-OGC-0004

ÜBERARBEITUNG: 02 SEITE: 2 von 10

THEMA/TITEL:

## KENNAMETAL INC. GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-UND ANTI-BESTECHUNGSRICHTLINIE

### Globale Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsrichtlinie

#### I. GELTUNGSBEREICH

Die globale Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsrichtlinie (die „Richtlinie“) definiert Handlungsweisen und Ausnahmen für alle Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter von Kennametal, Inc., für seine Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen (das „Unternehmen“ oder „Kennametal“ sowie für seine Handelspartner, Verkäufer, Berater, Distributoren, Auftragnehmer und für alle Dritten, die Kennametal weltweit repräsentieren, und zwar ohne Ausnahmen (die „Dritten“).

#### II. EINFÜHRUNG

##### A. Verpflichtung der Mitarbeiter zu Compliance und verantwortungsvollem Verhalten.

Das Unternehmen ist stets darauf bedacht, alle Gesetze, Regeln und Bestimmungen sämtlicher Länder zu befolgen, in denen es geschäftlich tätig ist. Es obliegt der persönlichen Verantwortung aller Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Dritten, sich selbständig mit den für sie geltenden gesetzlichen Standards, Einschränkungen und Verantwortlichkeiten vertraut zu machen und sich entsprechend zu verhalten. Weder Kennametal, seine leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter noch Dritte arbeiten mit Bestechungsgeldern, unzulässigen Zahlungen oder Einflussnahme jeglicher Art, um Geschäfte zu erhalten bzw. fortzuführen, oder um sich unlautere Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Alle Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter sowie alle Dritten sind verpflichtet, diese Richtlinie zu lesen, zu verstehen und zu befolgen. Bei Fragen oder Bedenken bezüglich einer vorgeschlagenen Maßnahme ist zeitnah die Rechtsabteilung zu kontaktieren, **bevor eine fragwürdige Handlung durchgeführt wird.**

##### B. Globale Anti-Korruptionsgesetze/Fokus auf den FCPA.

Laut geltenden globalen Anti-Korruptionsgesetzen ist jede Form der Bestechung illegal. In einigen Ländern konzentrieren sich die Gesetze ausschließlich auf die Bestechung von Regierungsvertretern (auch bekannt als „ausländische Amtsträger“

Bei der elektronischen Version dieser Richtlinie handelt es sich um ein kontrolliertes Dokument.  
Ausdrucke dieses Dokuments dienen LEDIGLICH ALS REFERENZ.

# STANDARDRICHTLINIE

RICHTLINIE NR.: KMT-US-OGC-0004

ÜBERARBEITUNG: 02 SEITE: 3 von 10

THEMA/TITEL:

## KENNAMETAL INC. GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-UND ANTI-BESTECHUNGSRICHTLINIE

oder „öffentliche Beamte“), während andere Gesetze sowohl die Bestechung von Regierungsvertretern als auch die Bestechung im geschäftlichen Verkehr (etwa die Bestechung „nicht öffentlicher Beamter“ in Nichtregierungsorganisationen) untersagen. Globale Anti-Korruptionsgesetze setzen außerdem eine umfassende Buchführung durch die Unternehmen voraus, in der alle aus- und inländischen Transaktionen exakt und ordentlich aufgeführt sind.

Als Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und mit Geschäftstätigkeiten in Großbritannien („GB“) enthält der Verhaltens- und Ethikkodex des Unternehmens eine Verpflichtung zur Einhaltung der im Foreign Corrupt Practices Act der USA von 1977 (der „FCPA“), im UK Bribery Act 2010 („UK Bribery Act“) und in entsprechenden Gesetzen festgelegten Verhaltensstandards, sowie von lokalen Anti-Korruptions-, Währungs- und anderweitigen Gesetzen aller Länder, in denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist (zusammenfassend bezeichnet als „Anti-Korruptionsgesetze“). Diese Richtlinie konzentriert sich primär auf die Anforderungen des FCPA und nimmt nur allgemeinen Bezug auf die Anti-Korruptionsgesetze anderer Länder, in denen Kennametal geschäftlich tätig ist und in denen Mitarbeiter, leitende Angestellte, Direktoren und Dritte leben und arbeiten. Obwohl alle Personen den Verboten in den Anti-Korruptionsgesetzen der einzelnen Länder unterliegen, in denen sie leben und arbeiten, können diese Gesetze unter Umständen nicht auf dieselbe Weise wie der FCPA und der UK Bribery Act auf alle Mitarbeiter angewendet werden.

Die Bedeutung der Einhaltung der globalen Anti-Korruptionsgesetze wird in denjenigen Ländern besonders betont, in denen das Bestechungs- und Korruptionsrisiko besonders hoch ist. Diese Länderliste umfasst Länder, in denen (i) Regierungsbeamte und Funktionsträger aus der Privatwirtschaft mit Handels- und Finanztätigkeiten beschäftigt sind, (ii) Korruption und ähnliche Probleme an der Tagesordnung sind und in denen (iii) Rechtsstandards und Durchsetzungsmaßnahmen noch nicht vollständig ausgearbeitet und daher oftmals unklar sind und nicht konsequent angewendet werden. Unter solchen Umständen ist besonders aufmerksam darauf zu achten, dass die globalen Anti-Korruptionsgesetze eingehalten werden.

Bei der elektronischen Version dieser Richtlinie handelt es sich um ein kontrolliertes Dokument.  
Ausdrucke dieses Dokuments dienen LEDIGLICH ALS REFERENZ.

# STANDARDRICHTLINIE

RICHTLINIE NR.: KMT-US-OGC-0004

ÜBERARBEITUNG: 02 SEITE: 4 von 10

THEMA/TITEL:

## KENNAMETAL INC. GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-UND ANTI-BESTECHUNGSRICHTLINIE

### III. BESCHRÄNKUNGEN BEI VERGÜTUNGEN UND GESCHÄFTLICHEN GEFÄLLIGKEITEN

#### A. Allgemeines Verbot von Bestrebungen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

1. Zahlungen bzw. „anderweitige Dinge von Wert“: Sofern in der Richtlinie nicht anders angegeben, ist es untersagt, dass Mitarbeitern, Handelspartnern sowie Vertretern bzw. Bevollmächtigten von Organisationen, seien es Privatunternehmen, staatseigene (oder sich teilweise im Staatsbesitz befindende) Unternehmen, politische Parteien oder anderweitige Einrichtungen, Organisationen oder Personen, **durch das Unternehmen bzw. im Namen des Unternehmens Angebote unterbreitet, Geldbeträge bezahlt, Zahlungsversprechungen gemacht, Zahlungsermächtigungen erteilt, Geschenke gemacht oder anderweitige Dinge von Wert überreicht werden.** Während es gemäß dieser Richtlinie weitgehend untersagt ist, privaten Unternehmen und Regierungsorganisationen zum Zwecke der Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen Dinge von Wert zu überreichen, nehmen der FCPA sowie die Gesetze zahlreicher anderer Länder Zahlungen oder das Überreichen anderweitiger Dinge von Wert an Regierungsvertreter genauer in Augenschein.

Die folgenden Handlungen sind beim Umgang mit Vertretern privater Unternehmen und staatlicher Einrichtungen untersagt:

- (i) Beeinflussung von Handlungen bzw. Entscheidungen einer solchen Person bzw. Gruppe in ihrer Amtsfunktion.
- (ii) Veranlassung einer solchen Person bzw. Gruppe, etwas zu tun bzw. zu unterlassen, wodurch gegen die gesetzliche Pflicht dieser Person bzw. Gruppe verstoßen wird.
- (iii) Veranlassung einer solchen Person bzw. Gruppe, auf eine ausländische Regierung bzw. Organisation einzuwirken, um auf eine Handlung bzw. Entscheidung dieser Regierung bzw. Organisation Einfluss zu nehmen.

Ein „Regierungsvertreter“ ist ein Beamter oder ein Mitarbeiter einer ausländischen Regierung (Regierung außerhalb der USA) bzw. eines Ministeriums oder einer Behörde selbiger, einer öffentlichen internationalen Organisation oder eine Person, die eine Amtsfunktion für oder im Namen einer davon bekleidet. So könnte beispielsweise ein Mitarbeiter eines staatlichen oder öffentlichen Unternehmens ein „Regierungsvertreter“ im Sinne der globalen Anti-Korruptionsgesetze sein.

Bei der elektronischen Version dieser Richtlinie handelt es sich um ein kontrolliertes Dokument.  
Ausdrucke dieses Dokuments dienen LEDIGLICH ALS REFERENZ.

# STANDARDRICHTLINIE

RICHTLINIE NR.: KMT-US-OGC-0004

ÜBERARBEITUNG: 02 SEITE: 5 von 10

## KENNAMETAL INC. GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-UND ANTI-BESTECHUNGSRICHTLINIE

THEMA/TITEL:

2. Für einen Verstoß erforderlicher Wissensstand: Für einen Verstoß gegen das globale Anti-Korruptionsgesetz ist das tatsächliche Wissen über einen Verstoß nicht erforderlich. Falls eine Person weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass eine illegale Handlung wahrscheinlich ist, kann ein Verstoß gegen ein oder mehrere Anti-Korruptionsgesetze vorliegen. Das vorsätzliche Ignorieren bzw. die bewusste Missachtung solchen Wissens könnte den Eindruck erwecken, dass sowohl das Unternehmen als auch die Person Kenntnis von dieser rechtswidrigen Transaktion haben.

### B. Vermittlungszahlungen.

Bei einer „Vermittlungszahlung“ (auch bekannt als „Schmiergeldzahlung“) handelt es sich um einen kleinen Betrag, der an einen Regierungsvertreter oder -angestellten bezahlt wird. Diese Zahlung erfolgt primär zu dem Zweck der Beschleunigung bzw. der Sicherstellung der Durchführung einer routinemäßigen, nicht diskretionären Amtstätigkeit. Da Vermittlungszahlungen gemäß einiger Anti-Korruptionsgesetze illegal sind, untersagt **Kennametal sämtliche Vermittlungszahlungen, ausgenommen unter den in diesem Dokument aufgeführten beschränkten Umständen.** So sind Vermittlungszahlungen beispielsweise in den folgenden Situationen durchaus üblich, um eine Tätigkeit zu beschleunigen, und dennoch untersagt: (i) Erhalt von Genehmigungen und Visa, (ii) Anschluss von Strom- und Telefonleitungen und (iii) Erhalt von Polizeischutz.

Die einzige **Ausnahme** für das Verbot von Vermittlungszahlungen stellt ein persönlicher Notfall dar, bei dem die Gesundheit oder die Sicherheit eines Mitarbeiters oder eines anderen Vertreters des Unternehmens bzw. ihrer Familienangehörigen gefährdet ist. In einem derartigen Fall sind die Zahlung und der Grund dafür schnellstmöglich dem Vorgesetzten des Mitarbeiters oder dem Vorgesetzten des Vertreters des Unternehmens sowie der Rechtsabteilung zu melden. Laut den Buchführungsvorschriften des FCPA muss eine Vermittlungszahlung in den Büchern und Geschäftsunterlagen eines Unternehmens ordnungsgemäß erfasst werden, um die Einhaltung der Gesetze sicherzustellen.

### C. Geschenke und Bewirtung.

Kennametal rät von Geschenken für und von der Bewirtung, d. h. der Bezahlung von Unterkunft, Beförderung, Verpflegung und Repräsentationskosten, von Regierungsvertretern sowie von Vertretern privater Unternehmen ab. Unter bestimmten Umständen sind eine gewisse Bewirtung sowie allgemein übliche Geschenke zulässig. Eine derartige Bewirtung sowie allgemein übliche Geschenke:

Bei der elektronischen Version dieser Richtlinie handelt es sich um ein kontrolliertes Dokument.  
Ausdrucke dieses Dokuments dienen LEDIGLICH ALS REFERENZ.

# STANDARDRICHTLINIE

RICHTLINIE NR.: KMT-US-OGC-0004

ÜBERARBEITUNG: 02 SEITE: 6 von 10

THEMA/TITEL:

## KENNAMETAL INC. GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-UND ANTI-BESTECHUNGSRICHTLINIE

- Müssen direkt mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in Zusammenhang stehen,
- Müssen von angemessenem Umfang sein und in gutem Glauben erfolgen,
- Dürfen ausschließlich in Verbindung mit der Bewerbung, Vorführung oder Erläuterung der vom Unternehmen angebotenen Produkte oder Dienstleistungen bzw. im Rahmen des Abschlusses oder der Erfüllung eines Vertrags mit einer ausländischen Regierung bzw. einer ihrer Behörden angeboten werden,
- Müssen entsprechend der Gesetze des jeweiligen Landes zulässig sein und
- Sollten selten erfolgen und sorgfältig überwacht werden, da die kumulative Wirkung einer zu häufigen Bewirtung und zu vieler Geschenke den Eindruck ungebührlichen Verhaltens erwecken könnte.

Bewirtung und allgemein übliche Geschenke müssen den folgenden zusätzlichen Richtlinien entsprechen:

- Bei Besuchen oder Ähnlichem durch Beamte oder Mitarbeiter sind schriftliche Einladungen sowie Reisepläne vorzubereiten und an die Regierungsvertreter zu senden, damit sie mit ihren Vorgesetzten beraten und die erforderliche Genehmigung einholen können, oder damit sie die Möglichkeit haben, die Einladung abzulehnen.
- Erfrischungen, Verpflegung und Andenken müssen von angemessenem Wert sein und ansonsten den Bedingungen dieser Richtlinie entsprechen.
- Geschäftsessen müssen von angemessenem Wert und die Mahlzeiten sowie das Unterhaltungsprogramm zum Zwecke des Wohlgefallens angemessen sein, den örtlichen Praktiken entsprechen und gemäß den Vorgaben von Kennametal zur Spesenabrechnung und für das Rückerstattungsverfahren erfasst werden.
- Geschenke mit dem Firmenlogo sowie anderweitige Objekte müssen von geringem Geldwert sein und zu Werbezwecken bzw. als Erinnerung verteilt werden.

**Geldgeschenke sowie Zahlungen jeglicher Art sind unter keinen Umständen zulässig.**

Bei der elektronischen Version dieser Richtlinie handelt es sich um ein kontrolliertes Dokument.  
Ausdrucke dieses Dokuments dienen LEDIGLICH ALS REFERENZ.

# STANDARDRICHTLINIE

RICHTLINIE NR.: KMT-US-OGC-0004

ÜBERARBEITUNG: 02 SEITE: 7 von 10

THEMA/TITEL:

## KENNAMETAL INC. GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-UND ANTI-BESTECHUNGSRICHTLINIE

Zu guter Letzt ist vor der Tätigkeit solcher Aufwendungen die unternehmensinterne Genehmigung einzuholen und die internen Verfahren zur Berichtserstellung und Dokumentenaufbewahrung sind einzuhalten. **Es gilt zu beachten, dass kein Mindestwert existiert, der eine Ausnahme gemäß diesen Gesetzen darstellt. Das bedeutet, dass selbst eine Aufwendung von geringem Wert einen Verstoß gegen die Anti-Korruptionsgesetze darstellen kann.**

### IV. BUCHFÜHRUNGSVORSCHRIFTEN

Es muss über alle Bankkonten und -daten von Kennametal umfassend Buch geführt werden, damit alle aus- und inländischen Finanztransaktionen exakt und klar dargelegt werden. Zu keinem Zweck dürfen verdeckte oder nicht dokumentierte Fonds oder Konten angelegt werden. Beispiele zu Buchführungsproblemen, die zu einem Verstoß gegen die globalen Anti-Korruptionsgesetze führen könnten:

- Unterlagen, in denen unzulässige Transaktionen (z. B. nicht erfasste Transaktionen) nicht aufgeführt sind
- Unterlagen, die verfälscht wurden, um bestimmte Aspekte unzulässiger Transaktionen zu verschleiern

Ein System zur Kontrolle der Buchführung ist zu implementieren, das in hinreichendem Maße dafür sorgt, dass:

- Transaktionen gemäß Genehmigung durch die Geschäftsführung durchgeführt werden,
- Transaktionen erfasst werden, um die Anfertigung exakter Abschlüsse zu ermöglichen und die Rechenschaftspflicht für Vermögenswerte aufrecht zu erhalten,
- Der Zugriff auf Vermögenswerte ausschließlich gemäß Genehmigung durch die Geschäftsführung erfolgen kann und
- Angemessene Revisionsfunktionen vorhanden sind.

Bei der elektronischen Version dieser Richtlinie handelt es sich um ein kontrolliertes Dokument.  
Ausdrucke dieses Dokuments dienen LEDIGLICH ALS REFERENZ.

# STANDARDRICHTLINIE

RICHTLINIE NR.: KMT-US-OGC-0004

ÜBERARBEITUNG: 02 SEITE: 8 von 10

THEMA/TITEL: **KENNAMETAL INC. GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-UND ANTI-BESTECHUNGSRICHTLINIE**

## V. TRANSAKTIONEN MIT DRITTEN

Unter bestimmten Umständen können Kennametal und seine Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter für die Handlungen Dritter haftbar gemacht werden, wenn diese mit Hilfe von Sachwerten ungebührlichen Einfluss auf Entscheidungen nehmen möchten, wenn sie im Namen des Unternehmens bzw. in Vertretung des Unternehmens oder seiner Produkte bzw. Dienstleistungen handeln.

Aus diesem Grund sollte unbedingt sowohl vor dem Einstieg in als auch während der Geschäftsbeziehungen eine sorgfältige Prospektprüfung solcher Dritter durchgeführt werden. Kennametal darf Tatsachen nicht vernachlässigen bzw. unberücksichtigt lassen, die möglicherweise darauf hindeuten, dass ein Dritter Sachwerte missbräuchlich einsetzt bzw. auf andere Art und Weise im Namen des Unternehmens ungebührlich handelt. Um dieses Risiko zu minimieren, sind vor dem Einstieg in Geschäftsbeziehungen mit Dritten strenge Bewertungsstandards zu berücksichtigen.

Die Prospektprüfung von Kennametal verlangt von allen Dritten die Einhaltung der folgenden Standards und der für die Auswahl des Dritten zuständige Vertreter des Unternehmens hat dafür zu sorgen, dass die Einhaltung der Standards durch den Dritten ausreichend dokumentiert wird:

- (i) Seriös – Erforderliche Fachkenntnisse
- (ii) Zuverlässig – Einholung geschäftlicher Referenzen
- (iii) Wirtschaftlich stabil – Angemessene Ressourcen, um Verpflichtungen nachkommen zu können
- (iv) Verpflichtung zur Einhaltung geltender Gesetze – Der Dritte stimmt zu, sämtliche geltenden Gesetze einzuhalten und keine ungebührlichen Zahlungen zu tätigen.
- (v) Anerkennung – Anerkennung einer Vereinbarung zur Einhaltung dieser Richtlinie

Zahlungen an Dritte müssen der Arbeitsleistung entsprechen. Die Höhe dieser Zahlungen darf Dritte nicht dazu veranlassen, sich ungebührlich zu verhalten, bzw. sie darf nicht den Eindruck erwecken, dass ein ungebührliches Verhalten vorgelegen hat. Zahlungen bzw. die Bereitstellung von Sachwerten an Dritte müssen im Vorfeld sorgfältig gemäß den

Bei der elektronischen Version dieser Richtlinie handelt es sich um ein kontrolliertes Dokument.  
Ausdrucke dieses Dokuments dienen LEDIGLICH ALS REFERENZ.



# STANDARDRICHTLINIE

RICHTLINIE NR.: KMT-US-OGC-0004

ÜBERARBEITUNG: 02 SEITE: 9 von 10

## KENNAMETAL INC. GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-UND ANTI-BESTECHUNGSRICHTLINIE

THEMA/TITEL:

obigen Richtlinien überprüft und der Rechtsabteilung von Kennametal vorgelegt werden, sofern bei der Prüfung ungünstige Informationen oder Ungereimtheiten gefunden werden.

Des Weiteren sind angemessene und zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, die mit Kennametal in geschäftlicher Beziehung stehenden Dritten auf die Compliance-Verpflichtungen gemäß dieser Richtlinie sowie auf die Anforderungen in Bezug auf die Datenaufbewahrung hinzuweisen. Die Verpflichtung zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Klausel obliegt dem Vertreter des Unternehmens, der für die Auswahl des Dritten und die Verwaltung der Geschäftsbeziehungen verantwortlich ist.

### VI. BERICHTSPFLICHT

A. Mitarbeiter: Mitarbeiter müssen vermutete oder tatsächliche Verstöße (unabhängig davon, woher die persönliche Kenntnis hierüber stammt) gegen geltende Gesetze oder Bestimmungen umgehend der Rechtsabteilung von Kennametal melden. Wenn ein Mitarbeiter erst einmal Bericht erstattet hat, dann hat dieser Mitarbeiter die Verpflichtung, seinen Bericht auf den neuesten Stand zu bringen, sobald neue Informationen in seinen Besitz gelangen. Unter keinen Umständen darf die Meldung solcher Informationen als Grundlage für Vergeltungsmaßnahmen gegen den berichterstattenden Mitarbeiter dienen, wenn der Mitarbeiter in gutem Glauben gehandelt hat.

B. Dritte: Alle Dritten müssen vermutete oder tatsächliche Verstöße (unabhängig davon, woher die persönliche Kenntnis hierüber stammt) entweder ihrem Geschäftskontakt bei Kennametal oder der Rechtsabteilung von Kennametal melden.

C. Rechtsabteilung von Kennametal: Für Meldungen erreichen Sie die Rechtsabteilung von Kennametal unter folgender Adresse:

Office of the General Counsel  
1600 Technology Way  
Latrobe, PA U.S.A. 15650-0231  
Telefon: +1 724 539 4031 Fax: +1 724 539 3839  
E-Mail: K-corp.ethics@kennametal.com

Alternativ können Sie auch die gebührenfreie HELPLINE (+1 877 781 7319) anrufen, die vom Kennametal Office of Ethics & Compliance verwaltet wird und die anonym und vertraulich genutzt werden kann.

Bei der elektronischen Version dieser Richtlinie handelt es sich um ein kontrolliertes Dokument.  
Ausdrucke dieses Dokuments dienen LEDIGLICH ALS REFERENZ.

# STANDARDRICHTLINIE

RICHTLINIE NR.: KMT-US-OGC-0004

ÜBERARBEITUNG: 02 SEITE: 10 von 10

THEMA/TITEL:

## KENNAMETAL INC. GLOBALE ANTI-KORRUPTIONS-UND ANTI-BESTECHUNGSRICHTLINIE

### VII. STRAFEN

Verstöße gegen globale Anti-Korruptionsgesetze können sowohl für das Unternehmen als auch für Einzelpersonen erhebliche Strafen zur Folge haben. Die folgenden Strafen sind Beispiele gemäß dem FCPA und dem UK Bribery Act:

#### FCPA

##### Unternehmen

- Geldstrafen von bis zu 2 Millionen US-Dollar pro Verstoß
- Ausschluss von Regierungsaufträgen
- Verlust von Exportprivilegien
- Einberufung eines unabhängigen Compliance-Beauftragten
- Buchführungsvorschriften – Geldstrafen von bis zu 2,5 Millionen US-Dollar pro Verstoß

##### Einzelpersonen

- Geldstrafen von bis zu 100.000 US-Dollar pro Verstoß
- Haftstrafen von bis zu fünf Jahren pro Verstoß
- Buchführungsvorschriften – Geldstrafen von bis zu 10 Millionen US-Dollar und eine Haftstrafe von zehn Jahren

#### UK Bribery Act

##### Unternehmen

- Geldstrafen von unbegrenzter Höhe
- Ausschluss von öffentlichen Aufträgen
- Beschlagnahmung von Vermögenswerten

##### Einzelpersonen

- Geldstrafen von unbegrenzter Höhe
- Haftstrafen von bis zu zehn Jahren

### VIII. KENNAMETAL REFERENZEN

- Kodex für Geschäftsethik und Verhalten am Arbeitsplatz
- Verfahren zur globalen Datenverwaltung
- Verfahren zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und zur Meldepflicht
- Verhaltensregeln für Interessenskonflikte
- Verhaltensregeln für Geschenke und geschäftliche Gefälligkeiten
- Verfahren zur Genehmigung von Aufwendungen

Bei der elektronischen Version dieser Richtlinie handelt es sich um ein kontrolliertes Dokument.  
Ausdrucke dieses Dokuments dienen LEDIGLICH ALS REFERENZ.